



Versicherungsbedingungen

zuletzt aktualisiert am 29. September 2026

Karl — Engimono GmbH

ATU78545013 · FN 586598w · Handelsgericht Wien

Parkring 18/4, 1010 Wien, Österreich

hallo@karlbikes.com · karlbikes.com

Information

Diese Versicherung wurde für *Dein Fahrrad* entwickelt. *Wir* haben das Layout und die Sprache besonders klar gestaltet, weil *wir* möchten, dass *Dir* klar ist, welche Versicherungsdeckung *Du* abgeschlossen hast und *Deine* Pflichten aus dem Vertrag kennst.

Bitte lies diese *Polizze* genau durch, damit *Du* sicher bist, dass die Versicherung *Deinen* Wünschen entspricht. Solltest *Du* irgendwelche Änderungen wünschen, oder der Meinung sein, dass die *Polizze* Fehler enthält, informiere *uns* bitte umgehend.

Wir versichern *Dein Fahrrad* und dafür zahlst *Du* die Prämie.

Bitte bewahre die *Polizze* gut auf. Änderungen im Versicherungsschutz sind nur dann gültig, wenn *Du* eine geänderte *Polizze* erhalten hast.

Weitere Informationen zum Datenschutz findest *Du* auf unserer Website.

Definitionen

Im Rahmen dieser *Polizze* verwenden *wir* die unten folgenden Definitionen. Jedesmal wenn diese Worte auftauchen, bedeuten sie das Gleiche im Rahmen der *Polizze* und sämtlicher sonstiger mit dem Vertrag in Zusammenhang stehenden Dokumente. Damit *Du* sie leichter erkennen kannst, haben *wir* die Definitionen kursiv geschrieben.

Versicherungssumme bedeutet das Maximum, das *wir* im Schadenfall zahlen. Das ist entweder der Wiederbeschaffungswert, oder der mit *uns* zuvor vereinbarte Wert gemäß der folgenden Versicherungsbedingungen je nachdem welcher Wert geringer ist;

Versicherte Gegenstände bedeutet *Deine* in der *Polizze* angeführten *Fahrräder*, sowie die fix mit dem *Fahrrad* verbundenen Teile wie Beleuchtung, Glocke, Fahrradständer, Schutzbleche und das Fahrradschloss im Rahmen der gewählten *Versicherungssumme*;

Fahrrad bedeutet (auch) E-Bike, E-scooter, Pedelec und Lastenrad;

Dauer der Versicherung bedeutet den Zeitraum, der in der *Polizze* angeführt ist;

Polizze bezeichnet das Versicherungsdokument, das *Du* von *uns* erhalten hast, zusammen mit diesen Versicherungsbedingungen und den allgemeinen Informationen auf der Website. Sie beinhaltet *Deinen* Namen, *Deine* Adresse und *Deine* Versicherungsdetails inklusive aller schriftlichen Änderungen und Neuerungen so wie *wir* Sie *Dir* geschickt haben;

Karl/Wir/uns/unser bedeutet die Engimono GmbH im Auftrag der Helvetia Global Solutions Ltd;

Du/Dein bedeutet die Person, die in der *Polizze* als Versicherungsnehmer/in angeführt ist.

Bedingungen

§ 1 Beginn, Ende und Dauer der Versicherung

- 1.1 Der Versicherungsschutz beginnt an dem auf *Deiner Polizze* angeführten Datum. Der Versicherungsschutz für das betroffene *Fahrrad* endet im Totalschadenfall, oder wenn *Du* oder *wir* *Deinen* Vertrag kündigen. *Du* kannst *Deinen* Vertrag täglich, ohne Angabe von Gründen kündigen. *Wir* können diesen Vertrag unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist, oder bei Zahlungsverzug der Prämie im Rahmen der gesetzlichen Regelungen unter Wahrung der entsprechenden Fristen kündigen.
- 1.2 *Du* kannst die Versicherungsprämie wahlweise monatlich oder jährlich bezahlen. Bei jährlicher Zahlweise ist die Prämie gegenüber der monatlichen Zahlweise vergünstigt. Die genauen Details zur Prämienzahlung findest *Du* in unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

§ 2 Widerruf der Versicherung

- 2.1 *Du* kannst die abgeschlossene Versicherung innerhalb von 14 Tagen ab Abschluss widerrufen, falls *Du* sie doch nicht benötigst und sofern bis dahin kein Schadenfall angemeldet wurde. Ein einfaches Email an *uns* genügt. Mit

Abgabe der Widerrufserklärung erlischt die Versicherung. Die abgebuchte Prämie wird *Dir* zurückerstattet.

§ 3 Wo gilt die Versicherung?

- 3.1 Die Versicherung gilt weltweit, egal wo sich *Dein Fahrrad* befindet.

§ 4 Versicherte Person

- 4.1 Versichert ist die auf der *Polizze* genannte Person. *Du* musst *Deinen* Wohnsitz innerhalb der Europäischen Union haben um bei *Karl Dein Fahrrad* versichern zu können.

§ 5 Versicherte Gegenstände

- 5.1 *Karl* versichert nur die in *Deiner Polizze* ausdrücklich genannten *Fahrräder*.
5.2 Das Fahrradschloss ist nur dann mitversichert, wenn *Du uns* vor Eintritt des Schadenfalls seine Rechnung übermittelt hast und sein Wert in der gewählten *Versicherungssumme* enthalten ist.

§ 6 Was bekommst du im Schadensfall

- 6.1 Bei Verlust, Diebstahl oder Beschädigung der *versicherten Gegenstände* können wir *Dir* nach *unserem* eigenen Ermessen die Kosten ersetzen:
a. um den *versicherten Gegenstand* reparieren oder wiederherstellen zu lassen; b. um den *versicherten Gegenstand* durch einen Gegenstand der in Art und Zustand dem unbeschädigten *versicherten Gegenstand* entspricht zu ersetzen („Naturalersatz,“) c. oder die in der *Polizze* festgeschriebene Versicherungssumme auszahlen.
- 6.2 Bei einer Beschädigung, Zerstörung oder einem Verlust (Totalschaden) der *versicherten Gegenstände* innerhalb eines Jahres nach Kauf erhältst *Du* von *uns* maximal die gewählte Versicherungssumme.
- 6.3 Ist *Dein Fahrrad* nicht mehr erhältlich, können wir *Dir* ein anderes *Fahrrad* gleichen Typs oder ein vergleichbares Modell mit vergleichbaren technischen Merkmalen im Rahmen der Versicherungssumme zur Verfügung stellen.
- 6.4 Im Teilschadenfall im ersten Jahr nach Kauf des versicherten *Fahrrades* ersetzen wir *Dir* sämtliche Reparaturkosten bis zur *Versicherungssumme*.
- 6.5 Im zweiten Jahr nach Kauf des versicherten *Fahrrades* ersetzen wir *Dir* sowohl bei einem Totalschaden als auch bei einem Teilschaden höchstens 80% der *Versicherungssumme*.
- 6.6 Ab dem dritten Jahr nach Kauf des versicherten *Fahrrades* ersetzen wir *Dir* sowohl bei einem Totalschaden als auch bei einem Teilschaden höchstens 70% der *Versicherungssumme*.

- 6.7 Unabhängig von der maximalen Entschädigungssumme gelten Eigen- und Sturzschäden an Carboneilen des versicherten *Fahrrades* (insbesondere Rahmen, Gabel, Laufräder) je Schadenfall mit maximal EUR 4.000,00 als gedeckelt.

§ 7 Kosten für Heim-/Weiterreise

- 7.1 Falls *Du* mit Deinem *Fahrrad* wegen eines versicherten Schadens nicht mehr weiterfahren kannst, ersetzen *wir Dir* zusätzlich zum Schaden am *Fahrrad* sogar die Kosten die *Dir* für die Heim- bzw. Weiterfahrt entstehen. (öffentliche Verkehrsmittel oder Taxi).
- 7.2 Maximal stehen *Dir* für diesen Baustein 10% der *Versicherungssumme* zur Verfügung. Die Kosten die *Dir* entstehen werden *Dir* auch direkt ersetzt, sofern *Du uns* die Kosten mittels Rechnung oder sonstiger Belege nachweisen kannst.

§ 8 Mobilitätsgarantie

- 8.1 Falls *Du* mit Deinem *Fahrrad* während einer (Urlaubs-) Reise wegen eines versicherten Schadens nicht mehr weiterfahren kannst, ersetzen *wir Dir* zusätzlich zum Schaden am *Fahrrad* außerdem die Kosten für ein Leihfahrrad.
- 8.2 Maximal stehen *Dir* dafür 10% der *Versicherungssumme* zur Verfügung. Wir übernehmen *Deine* nachgewiesenen Kosten für maximal 14 Tage und höchstens bis zu EUR 25,- pro Tag.

§ 9 Versicherte Ereignisse

- 9.1 *Dein Fahrrad* ist gegen alle unvorhergesehenen und plötzlich eintretenden Beschädigungen, Zerstörungen und Verluste versichert. Das gilt insbesondere für Diebstahl, geht aber noch weit darüber hinaus.
- 9.2 Nur die unten angeführten Ereignisse sind nicht versichert.
- 9.3 *Du* musst *uns*, wenn *Du* einen Schaden meldest, den Schaden auch nachweisen und der Schaden muss nach Abschluss der Versicherung eingetreten sein. Für Altschäden und Vergrößerung von Altschäden besteht kein Versicherungsschutz.

§ 10 Was ist nicht versichert

- 10.1 Nicht versichert sind (abschliessende Aufzählung):
1. Schäden infolge von nicht bestimmungsgemäßem Gebrauch sowie Schäden als Folge von dauernden Einflüssen wie Alterung, Abnutzung, Korrosion oder übermäßigem Ansatz von Rost, Schlamm oder sonstigen Ablagerungen.
 2. Schäden, für die der Hersteller oder Verkäufer als solcher gesetzlich oder vertraglich haftet (Gewährleistungsschäden).

3. Schrammen, Kratzer, Dellen, oder sonstige kosmetische Veränderungen, welche die Funktion des Fahrrads nicht beeinträchtigen.
4. Mängel, oder Schäden am Fahrrad oder versichertem Zubehör, die zu Beginn der Dauer der Versicherung bereits vorhanden waren.
5. Schäden durch Diebstahl, sofern *Dein Fahrrad* nicht ausreichend gesichert war (siehe Abschnitt „Sicherung des Fahrrades,,“).
6. Schäden durch Reparatur, Wartung, Restaurierung, Reinigung oder ähnliche Vorgänge, fehlerhafte oder mangelhafte Ausführung von Arbeiten oder Verwendung mangelhafter Materialien, sowie Service- und Pflegekosten;
7. Schäden aufgrund von kriegerischen oder terroristischen Ereignissen und Unruhen und Streik aller Art und den dagegen ergriffenen Massnahmen, Schäden infolge behördlicher Verfügung, Konfiskationen sowie Schäden durch Kernenergie oder Radioaktivität und Schäden aufgrund biologischer oder chemischer Ursachen;
8. Verluste durch einfaches Verlieren, Verlegen oder Liegenlassen.
9. Haftpflichtansprüche für Schäden, welche die versicherten Fahrräder verursachen.

§ 11 Sicherung des Fahrrades

- 11.1 Ein *Fahrrad* gilt als ausreichend gesichert, wenn es mit einem geeigneten Schloss gegen Wegnahme gesichert und an einen festen, unbeweglichen Gegenstand angeschlossen ist.
- 11.2 Ein geeignetes Schloss liegt vor, wenn der Kaufpreis oder die beim Kauf geltende unverbindliche Preisempfehlung des Herstellers (UVP) des Schlosses mindestens beträgt:
 - bis 500 € Fahrradwert: 29 €
 - bis 2.500 € Fahrradwert: 45 €
 - über 2.500 € Fahrradwert: 69 €
- 11.3 Einfache Kabel- oder Spiralschlösser gelten nicht als geeignet, auch wenn sie die vorgenannten Mindestpreise erfüllen.

§ 12 Obliegenheiten im Schadenfall

- 12.1 Einen Schadenfall musst *Du uns* unverzüglich (spätestens 72h nach Bekanntwerden) melden. Die benötigten Informationen findest du auch auf unserer Webseite <https://karlbikes.com>.
- 12.2 Falls *Du* einen Diebstahl *Deines Fahrrades* bei *uns* meldest, benötigen *wir* unbedingt einen Polizeibericht (wie zB eine Anzeigebestätigung). Falls das nicht möglich oder sinnvoll erscheint, weil *Du* zB gerade mit *Deinem Fahrrad* im Ausland warst informiere *uns* bitte darüber in der Schadenmeldung.
- 12.3 Falls *Du* Kosten für die Heim-/Weiterreise geltend machst, musst *Du uns* die entstandenen Kosten mittels Rechnung oder sonstiger Belege nachweisen, damit *wir* sie *Dir* ersetzen können.

§ 13 Verletzung von Obliegenheiten

- 13.1 Falls *Du* die beschriebenen Obliegenheiten nicht einhältst, können *wir* im Schadenfall die Leistung ablehnen oder *Du* erhältst weniger Leistung aus dieser Versicherung. Falls *Du* die Obliegenheit unverschuldet nicht eingehalten kannst, entfallen diese Nachteile.

§ 14 Ansprüche gegenüber Dritten insbesondere gegenüber sonstigen bestehenden Versicherungen.

- 14.1 Falls der von *Dir* unter diesem Vertrag gemeldete Schaden auch unter einer anderen Versicherung (zB *Deiner* Haushaltsversicherung) gedeckt ist, dann darfst *Du* den selben Schaden nicht doppelt melden. In diesem Fall zahlen *wir* lediglich den Anteil des Schadens, der nicht von der anderen Versicherung ersetzt wird.

§ 15 Gerichtsstand und anwendbares Recht

- 15.1 Sofern *wir* mit *Dir* in der *Polizze* nichts Anderes vereinbaren, unterliegt dieser Vertrag (insbesondere alle Angelegenheiten in Zusammenhang mit dessen Verhandlungen, Gültigkeit, Durchsetzbarkeit oder andere, nicht vertragliche Rechtsstreitigkeiten) ausschließlich österreichischem materiellem Recht unter Ausschluss seiner Verweisungsnormen. Für den Fall, dass keine Schiedsvereinbarung getroffen wurde, welche in jedem Fall vorangehen würde, gilt zwischen *uns* und *Dir* für alle Rechtsstreitigkeiten in Zusammenhang mit diesem Vertrag die Zuständigkeit eines sachlich zuständigen österreichischen Gerichtes, oder falls dem lokale gesetzliche Regelungen entgegenstehen, Dein zuständiges Wohnsitzgericht unter Anwendungen der an Deinem Wohnsitz gültigen Rechtsnormen als vereinbart.